



Mitteilung

Studienjahr 2018/2019 - Ausgegeben am 28.01.2019 - Nummer 41

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

41 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang „Studium Generale – Das nachberufliche Studium an der Universität Wien“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24. Jänner 2019 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 14. Jänner 2019 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang „Studium Generale – Das nachberufliche Studium an der Universität Wien“, veröffentlicht am 27.06.2018 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 36. Stück, Nr. 201, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 1 Studienziele

1. Abs 4 zweiter Punkt, letzter Satz lautet richtigerweise nunmehr:

„Die Zulassung zum Format 2 kann bei Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 5 Abs 3 erfolgen.“

(2) § 4 Dauer

1. § 4 Dauer lautet nunmehr:

„Format 1 „Offenes Kursprogramm“:

Format 1 umfasst Module aus verschiedenen Disziplinen zu je 5 ECTS-Punkten, die einzeln belegbar sind. Ein Modul dauert ein Semester; die Module können parallel besucht werden.

Format 2

„Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang "Studium Generale" (Abschluss „Akademische Absolventin des Studiums Generale“ oder „Akademischer Absolvent des Studiums Generale“) umfasst im Format 2 60 ECTS-Punkte. Dies entspricht berufsbegleitend einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern. Sofern die Voraussetzungen gemäß § 5 Abs 3 erfüllt sind, kann eine Zulassung zum Format 2 bereits für das erste Semester oder laufend im Rahmen der freien Modulwahl des Formats 1 erfolgen.

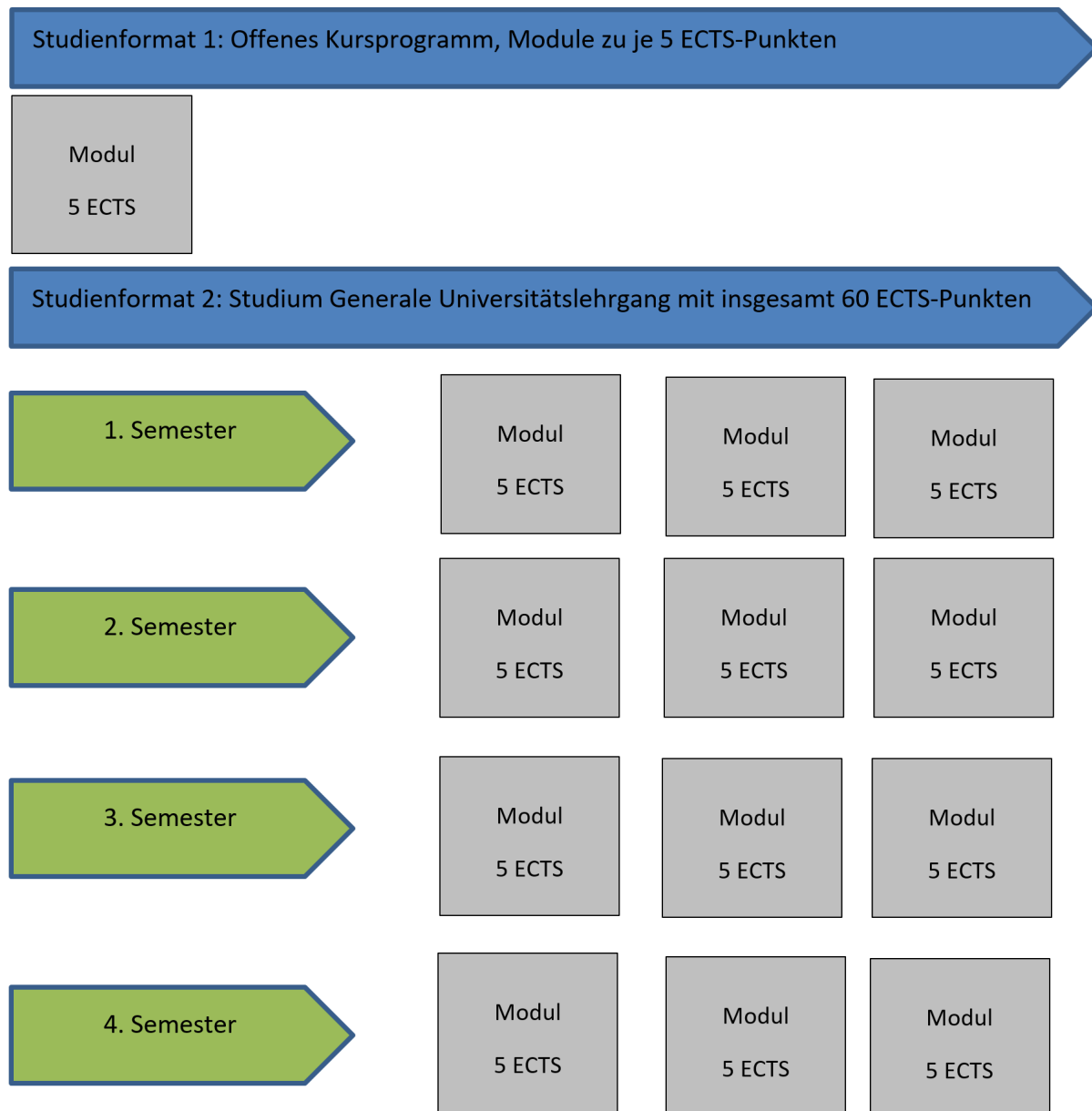
Format 3

Der gesamte Arbeitsaufwand des Universitätslehrgang "Studium Generale" (Abschluss Master of Arts) umfasst im Format 3 90 ECTS-Punkte. Dies entspricht berufsbegleitend einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semester. In diesem Fall sind über das Format 2 hinaus Lehrveranstaltungen zum wissenschaftlichen Arbeiten im Umfang von 8 ECTS-Punkten sowie das Abfassen einer Master-Thesis im Umfang von 15 ECTS-Punkten sowie die Masterprüfung (Defensio) mit 2 ECTS-Punkten und ein weiteres, fachspezifisches Modul im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erfüllen. Die Zusammenstellung der Module und das Thema der Master-Thesis sind in Absprache mit der Lehrgangsleitung festzulegen. Die Voraussetzungen für die Zulassung finden sich in § 5 Abs 4.“

(3) Anhang 1

1. Anhang 1 lautet nunmehr:

“Anhang 1: Empfohlener Pfad – “Studium Generale – Das nachberufliche Studium an der Universität Wien”



Studienformat 3: Studium Generale „Master of Arts“ mit insgesamt 90 ECTS-Punkten

aufbauend auf
Studienformat 2
(60 ECTS-Punkte)

Aufbaumodul

5 ECTS

Verfassen der Master These

15 ECTS

Wiss. Arbeiten

8 ECTS

Defensio / Abschlussprüfung

2 ECTS

(4) § 13 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 28. Jänner 2019, Nr. 41, Stück 9, treten mit 1. Oktober 2019 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Krammer